

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Die Felddienstauszeichnung

urn:nbn:de:bsz:31-62031

im andern mußten sehen, wie die gefräßigen Haiſſiſche ihre unglücklichen Gefährten verſchlungen. — Die Sinne vergiengen ihnen vor Glend. Sie nährten ſich endlich mit dem Fleiſche ihrer geſtorbenen Kameraden; ſie öffneten ſich die Adern, um nur in etwas den fürchterlichen Durſt zu ſtillen. Von 10 Perſonen, die anfänglich im Boot waren, blieben zuletzt noch drei übrig, die in einem bewußtloſen Zuſtande an eine Inſel angetrieben, dort von den Bewohnern gefunden, mildeſt verpflegt, und beim Leben erhalten wurden. — Die Mühen und Gefahren, welche die Seelente zu beſtehen haben, ſind oft ganz ungläublich. Ein ächter Seemann iſt ſtets gottesfürchtig.

Der Chriſt und der Heide.

(Mit einer doppelten Abbildung.)

Zur Zeit, als die Türken noch in die chriſtlichen Länder einfielen, und namentlich faſt ganz Ungarn in ihre Gewalt gebracht hatten, alſo vor etwa 150 Jahren, lebte in Ungarn ein gar tapferer Edelmann, Namens Graf Zapary, welcher ſich in den Kämpfen gegen die Türken einen großen Ruhm, als einer der muthigſten Streiter für die Chriſtenheit, erworben hatte. Die Türken fürchteten ihn, wegen ſeiner Kriegserfahrung und Tapferkeit. Es war deshalb lauter Jubel, als er endlich ſchwer verwundet in ihre Hände fiel. Der türkiſche General gab ſofort Befehl, den Bleſſirten mit aller Sorgfalt zu verpflegen, auf daß er von ſeinen Wunden geheilt werde. Dies geſchah aber nicht aus Menſchlichkeit, oder aus Achtung vor dem Ruhm des Gefangenen, — nein, ſondern aus abſonderlicher Bosheit. Denn als der ungarische Graf gänzlich hergeſtellt war, ſo ließ ihn der boſhafte Türke wie ein Pferd vor einen Pflug ſpannen, und ſo zu Acker fahren. Dabei ſprach er höhniſch: „du haſt als in der Schlacht Türkenſoldaten gemäht, jetzt ſollſt du Türkenäcker pflügen.“ — Dieſe Qual, durch Mißhandlungen noch erhöht, dauerte eine lange Zeit. — Vertrauen auf Gott hielt den unglücklichen Grafen in ſeinen Leiden aufrecht. Endlich ſchlug die Stunde der Erlöſung. Das kaiſerliche Heer beſiegte

die Türken, und eroberte die Stadt, worin Zapary gefangen gehalten ward. Der türkiſche General, ſein Peiniger, wurde mitgefangen. Der kaiſerliche Feldherr, Herzog von Lothringen, ein Freund des geretteten Zapary, feierte deſſen Erlöſung mit allerlei Feſtlichkeiten. Dabei wurde beſchloſſen, daß es nicht mehr als gerecht erſcheine, wenn der gefangene Türke dem Grafen zum Eigenthum übergeben würde. Dies hörte einer der türkiſchen Diener, und meldete es ſeinem Herrn im Kerker. Letzterer, im Gefühl der früheren Graufamkeit, mochte an eine ſchlimme Wiedervergeltung glauben, und nahm deshalb Gift ein, um ſich lieber den Tod zuzuziehen. Indem trat der fromme Held Zapary in das Gefängniß, und ſagte: „weil man dich mir zum Eigenthum gegeben hat, ſo ſtehe auf, und ziehe zu den Deinen; ich laſſe dich frey, meine Rache iſt, daß ich dir verzeihe.“ — Auf dieſes ward der Türke nicht gefaßt; tiefe Rührung ergriff ſein trotziges Herz. — Chriſt, ſprach er bewegt, wer lehrt dich, ſo zu handeln? Der Ungar erwiederte, meine Religion heiße mich den Feinden vergeben, und Milde zu üben. Da neigten heiße Thränen die Augen des Türken, „o laß mich,“ rief er aus, „in dieſer heiligen Lehre ſterben, denn dieſe iſt göttlich. Wiſſet, daß ich Gift genommen habe, um deiner vermeinten Rache zu entgehen, bald wird leider mein Leben zu Ende ſeyn. So nehm mich denn in der Todesſtunde noch in eure Mitte auf, und weiht durch die Taufe mich in den heiligen Bund ein, ſtatt der Erde Freiheit, will ich durch meine gläubige Reue die Vergebung des Himmels erwerben.“ Dies geſchah; in Zaparys Armen iſt er an demſelben Tag ſanften Blickes verſchieden. Zapary geleitete trauernd ſeinen neuen Glaubensbruder zur irdiſchen Ruheſtätte. Dieſe edle Chriſtenrache verherrlicht Zaparys Namen noch mehr, als ſein kriegeriſcher Ruhm. Sein Geſchlecht blüht heute noch in Segen.

Die Felddienſtauszeichnung.

Durch die Stiftung der Denkmünze, welche von den alten Soldaten und Landwehrmännern als rühmliche Felddienſtauszeich-

nung getragen werden darf, hat unser gnädigster Großherzog eine dankbare Freude im ganzen Land hervorgerufen. Mit Selbſtgefühl erkennen ſich unter einander die alten Kriegskameraden; ſie finden einen friſchen Antrieb, den redlichen Soldatenſinn, der ſtets auf Pflicht und Ehre gerichtet ſeyn ſoll, auch im bürgerlichen Leben feſtzuhalten, und ſo ein gutes Vorbild der jüngern Welt zu geben, die an ihnen nun beifunden ſieht, daß treue und wackere Dienſte ſtets anerkannt werden. So etwas erweckt Nachahmung. Der hinkende Bote will nicht hoffen, daß der ſegensreiche Friede, welcher durch die früheren Kämpfe von 1813—15 ſo glücklich errungen wurde, ſobald aufhören, und ein neuer Kampf unſere Treue und Hingebung in Anſpruch nehmen werde: — aber wenn eine ſolche Prüfungszeit kommen ſollte, ſo werden die Jungen gewiß in treuen, tapfern, deutſchen Gefinnungen den Alten nicht nachſtehen. Alles für Fuſt und das deutſche Vaterland! Dies bleibe unſer Wahlſpruch; nie ſollen die Fremden mehr bei uns Meiſter werden!

Die Antheilung der Felddienſtmedaille hat ſich überall zu einer Feier ächt vaterländiſcher Empfindungen geſtaltet. Ein Bürgermeiſter in unſerer Nähe ſprach bei dieſem Anlaß zu ſeiner Gemeinde folgende verſtändige Worte: „Werthe Mitbürger! Unſer gnädigſter Großherzog, der an Seine treuen Badener ſtets mit Liebe denkt, und keinen vergißt, der redliche Dienſte aufweiſen kann, hat zu Ehren der wackern Männer, die einſt als Soldaten Feldzüge beſtanden, darin Aufopferungen, Gefahr und Noth rechthchaffen und muthig getragen und dem Vaterland Ehre gemacht haben, eine Medaille geſtiftet; die als eine Felddienſtauszeichnung auf der Bruſt dieſer Männer das Gedächtniß jener Zeiten und die ehrende Anerkennung des Fürſten bezeugen ſoll. Dieſe Medaille, mit der bedeutungsvollen Inſchrift „Leopold, für treuen Dienſt im Krieg“ und „für Badens Ehre“, ſoll ich heute, ſammt den Patenten, denjenigen unſerer Mitbürger einhändigen, welche einſt als treue, tapfere Männer in den Reihen der Soldaten kämpften, und nun, vom Tode verſchont, der ſo oft ſie in ſchrecklicher Geſtalt umgab, zu ihrer und

unſerer Freude am friedlichen Heerd der Heimath weilen. Dieſe Medaillen bilden von nun an ein ſchönes Ehrenzeichen jener Männer; ſie bleiben nach ihrem, hoffentlich noch fernem, Ableben auch in der Familie ein ſchönes Erinnerungszeichen an den damit geſchmückten Vater. Denn wir wollen dem Gedanken nicht Raum laſſen, daß Einer dieſer Auszeichnung durch ſtrafbare Handlungen verluſtig gehen werde. Mit den herzlichſten Empfindungen und Wünſchen vollziehe ich den hohen Anſtrag der Uebergabe. Ein frohes Gefühl erfüllt mich bei dieſer angenehmen Pflicht. Fünf und zwanzig Friedensjahre beglücken uns; ein großer Segen von Gott, beſonders wenn wir an dieſenigen Länder denken, wo Bürger gegen Bürger im blutigen Streit ſteht, der Nachbar dem Nachbar nicht traut, und alle Ordnung aufhört. Viele von uns haben noch keine Gräuel des Kriegs erlebt. Wohl ihnen! aber die alten Soldaten können davon erzählen, ſie können auch berichten, wie hart damals der Soldatenſtand war, wie rückſichtslos ſtreng die Zucht, und wie viel ſie entbehren mußten, was jetzt, unter einer väterlichen Regierung und Leitung, unſern Kindern, die zu Soldaten gezogen werden, ſo menſchlich als reichlich zu Theil wird. Darum ſolget man jetzt gern der Fahne. Möge die Zeit ſtets ferne ſeyn, wo der Ruf des geliebten Fürſten ein treues Volk zur Abwehr gegen einen Feind verſammelt muß. Erſchallt aber dieſer Ruf, ſo laßt uns Alle ihm treulich folgen. Der Himmel erhalte uns den goldenen Frieden, und damit die erhöhten Mittel zur Wohlfahrt und Zufriedenheit. Der Himmel erhalte unſern gütigen Landesvater, er verleihe ihm eine geſegnete Regierung, durch alle Gaben des Friedens verherrlicht, und durch freudig treuen Bürgerſinn in Eintracht belohnt. Denn der ſchlimmſte Feind iſt der Geiſt der Zwietracht, der Unordnung, der Geſepfloſigkeit, der Widerſpenſtlichkeit. Gegen dieſen Feind laßt uns ſtets Krieg führen, und keinen Pardon geben. Es lebe der Großherzog! es blühe das geliebte Fürſtenhaus! Es lebe der Markgraf Wilhelm, der tapfere Führer der Soldaten! hoch!“

Solche Gefinnungen muß der hinkende Bote von Herzen loben. Ja, Zwietracht

ist unser gefährlichster Feind, denn er ist nicht immer gleich zu erkennen, und hat gewöhnlich schon viel Unheil angerichtet, ehe man ihn nur recht gewahr wird!

Der Landtag von 1840.

Im Juli ist der vorjährige Landtag zu Ende gegangen. Uebermals haben Regierung und Stände in Eintracht und Vertrauen zusammengewirkt, um das Beste des Vaterlandes zu fördern. Auf diesem Wege wird es zur Freude unseres geliebten Großherzogs und zum Dank der Unterthanen mehr und mehr gedeihen. Wichtige Arbeiten sind auf diesem Landtage vorgekommen. Darunter ist besonders ein neues Strafgesetzbuch, das mit seinen mildern Bestimmungen an die Stelle des bisher üblichen, in die jezige Zeit nicht mehr passenden, treten soll; doch wird es erst auf dem nächsten Landtag vollends beraten. Die Fortsetzung der Eisenbahn bis Basel, dieses erfolgreichen Mittels des Verkehrs, ist beschloffen. — Am Schluffe der Sitzungen hielt der würdige Präsident der zweiten Kammer, Herr Professor Mittermaier, eine Anrede an die Abgeordneten, worin es unter anderm heißt: „Ein langer mühevoller Landtag naht sich seinem Ende. Ernste Geschäfte haben uns während einer Zeit von fast neun Monaten in diesem Saale vereinigt. In dieser Zeit sind 34 Gesetzentwürfe, 6 Motionen und 586 Petitionen beraten und 135 Sitzungen gehalten worden. Unter den Gesetzentwürfen, die von der Kammer die Zustimmung erhalten haben, sind mehrere von hoher Bedeutung. — Durch die Aufhebung der Lohnungen ist ein Institut, das seine Zeit überlebte, das die Freiheit des Verkehrs lähmte und der Moralität nicht günstig war, verschwunden. Durch die Gesetze über die Sporteln ist die Beitragspflicht zu den Ausgaben für die streitige, sowie für die willkührliche Gerichtsbarkeit auf eine gerechte, mit der Größe der Mühe und des Zeitaufwandes im Verhältniß stehende Weise regulirt worden. Durch das Gesetz über die Amtsrevisorarsporteln ist es möglich geworden, für die Verbesserung der Lage einer zahlreichen Klasse derjenigen Personen, denen die Verwaltung der Rechtspolizei zum größten Theil übertragen ist,

und für die bisher ungenügend gesorgt war, besser und zweckmäßiger zu sorgen und die zweckmäßigere Verwaltung der Rechtspolizei zu sichern. — Durch das Gesetz über die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude ist der Grundsatz der Garantie der Gebäudeeigenthümer, die durch Brandunglück gelitten haben, sanktionirt. Es ist eine Staatsanstalt, die unter den Schutz der Verfassung gestellt ist, gegründet auf die Zwangsverbindlichkeit der Gebäudeeigenthümer, auf Gegenseitigkeit der Theilnahme mittelst Gleichheit des Umlagesfußes ohne Klassifikation. Das Gesetz über die Beaufsichtigung der Fabrikversicherung sucht den Grundsatz der möglichsten Freiheit der Vertragsschliefenden mit dem öffentlichen Interesse zu vereinigen, jenen Nachtheilen entgegen zu wirken, die die Feuerversicherungsgesellschaften nur zu leicht in ihrem Gefolg haben können. Durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an Mittelschulen ist durch die unter gewissen Modifikationen geschehene Bewilligung der Staatsdienerrechte den Lehrern eine neue Aufmunterung zur treuen Berufserfüllung gegeben. Das Gesetz über die Verbringung in die polizeiliche Arbeitsanstalt füllt eine Lücke in unserer Gesetzgebung aus. Es sichert die Bedingungen, unter denen Personen, die der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden, in eine Anstalt gebracht werden können, die nicht blos eine Verwahrungsanstalt seyn, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers eine Besserungsanstalt werden soll. Das Gesetz über die Appanagen regulirt die Verchtigung der Mitglieder der großherzogl. Familie auf eine den Pflichten der Anhänglichkeit an die Regentenfamilie und den Rückstehen auf das Staatsvermögen entsprechende Weise. Sie wissen, meine Herren, daß die Kammer zur Kontrahirung eines Anlehens von 5 Millionen zugestimmt und einen Gesetzentwurf angenommen hat, wodurch die im Jahr 1837 gestattete Minderung oder Nachlaß an der Klassen- oder Gewerbesteuer für die Zukunft aufhören sollte. Mit Unrecht würde man daraus Schlüsse zum Nachtheil der Verhältnisse unserer Finanzen, mit Unrecht hieraus ableiten, daß nunmehr neue Belastungen eintreten sollen. Der besser Unterrichtete weiß, welche Bes-

